

99147008060000, 99147008060000

Erstmaliges Erbringen einer Dienstleistung als Ingenieur/in in M-V anzeigen (Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Dienstleister der Ingenieurkammer M-V) und Verlängerung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/111109658/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147008060000, 99147008060000
Leistungsbezeichnung I	Erstmaliges Erbringen einer Dienstleistung als Ingenieur/in in M-V anzeigen (Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Dienstleister der Ingenieurkammer M-V) und Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ durch auswärtige Dienstleister
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.02.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ArchIngGMVV6P7 https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?nid=c&showdoccase=1&doc.id=jlr-ArchIngGMVV4P7&st=lr https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/.galleries/kammerrecht/gebuehrensatzung.pdf https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ArchIngGMVV6P7 https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/.galleries/kammerrecht/gebuehrensatzung.pdf
Teaser	Sie müssen das erstmalige Erbringen einer Dienstleistung als Ingenieur/in in M-V bei der Ingenieurkammer M-V vorher anzeigen. Auf Antrag wird das Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur/in" erteilt, es erfolgt eine Eintragung in das "Verzeichnis der auswärtigen Dienstleister".
Volltext	Wenn Sie in einem anderen Staat niedergelassen sind

Modul

Sachverhalt

oder Ihren Beruf dort überwiegend ausüben und sich daher nur zu einer vorübergehenden und gelegentlichen Dienstleistungserbringung nach Mecklenburg-Vorpommern begeben (auswärtiger Dienstleister), dürfen Sie ohne Eintragung das "Verzeichnis der auswärtigen Dienstleister" die Berufsbezeichnung führen, wenn die dazu nach dem Gesetz geforderten Voraussetzungen vorliegen und Sie das erstmalige Tätigwerden vorher schriftlich bei der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern angezeigt haben.

Sie haben die Berufspflichten zu beachten und sind wie Mitglieder der Ingenieurkammer zu behandeln. Sie werden in das "Verzeichnis der auswärtigen Dienstleister" eingetragen. Die Ingenieurkammer stellt über die Eintragung in das "Verzeichnis der auswärtigen Dienstleister" eine auf höchstens fünf Jahre befristete Bescheinigung aus. Die Bescheinigung kann auf Antrag verlängert werden.

Die Anzeige ist einmal jährlich zu erneuern, wenn Sie beabsichtigen, während des betreffenden Jahres im Land Mecklenburg-Vorpommern Dienstleistungen unter der geschützten Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ zu erbringen.

Erforderliche Unterlagen

- Angaben zum Studium / Hochschulabschluss
- Berufsqualifikationsnachweis (Diplom, Zeugnis Hochschulabschluss, Abschlusszeugnis)
- Nachweis der Niederlassung in einem anderen Staat oder der dortigen überwiegenden Berufsausübung
- Angaben zur rechtmäßigen Ausübung des Berufes
- Staatsangehörigkeitsnachweis (Personalausweis, Pass oder Reisepass)

Voraussetzungen

Wenn Sie in einem anderen Staat niedergelassen sind oder Ihren Beruf dort überwiegend ausüben und sich zu einer vorübergehenden und gelegentlichen Dienstleistungserbringung gemäß § 5 ArchIngG M-V in das Land Mecklenburg-Vorpommern begeben (auswärtige Dienstleister), dürfen Sie ohne Eintragung in das "Verzeichnis der auswärtigen Dienstleister" entsprechende Liste die Berufsbezeichnung

Modul

Sachverhalt

1. nach § 6 Absatz 1 oder 5 ArchIngG M-V unter den dort genannten Voraussetzungen oder unter den in entsprechender Anwendung von § 8 Absatz 2 ArchIngG M-V genannten Voraussetzungen führen, oder

1. nach § 6 Absatz 2 oder 5 ArchIngG M-V führen, wenn Sie die Eintragungsvoraussetzungen gemäß § 8 Absätze 1 oder 2 ArchIngG M-V erfüllen.

§ 8 Absätze 3 und 4 ArchIngG M-V finden keine Anwendung.

Auswärtige Dienstleister müssen das erstmalige Tätigwerden bei der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern vorher anzeigen. Sie haben die Anzeige einmal jährlich zu erneuern, wenn sie beabsichtigen, während des betreffenden Jahres im Land Mecklenburg-Vorpommern Dienstleistungen zu erbringen.

Erst wenn Ihnen die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern bestätigt hat, dass Sie die Eintragungsvoraussetzungen erfüllen, dürfen Sie als auswärtiger Dienstleister die Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur/Beratende Ingenieurin" führen.

Kosten

Gebühr für die Erteilung der befristeten Bescheinigung: EUR 125,00

Jahresgebühr für die Führung in dem Verzeichnis: EUR 50,00

Nähere Informationen finden Sie in der Gebührensatzung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern.

Verfahrensablauf

- Anzeige bei der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
- Bearbeitung durch den Eintragungsausschuss (ggf. Erläuterungen bzw. Nachreichen von Unterlagen)
- Ausstellung der befristeten Bescheinigung
- Eintragung in das "Verzeichnis der auswärtigen Dienstleister"

Die Anzeige ist jährlich zu erneuern, wenn Sie

Modul	Sachverhalt
	beabsichtigen, weiterhin mit der Berufsbezeichnung in M-V Dienstleistungen nach § 7 ArchIngG M-V zu erbringen. Die Ingenieurkammer stellt über die Eintragung in das "Verzeichnis der auswärtigen Dienstleister" eine auf höchstens fünf Jahre befristete Bescheinigung aus. Die Bescheinigung kann auf Antrag verlängert werden.
Bearbeitungsdauer	ca. 3 Monate
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.ingenieurkammer-mv.de/mitglied-werden/auswaertige-berufsangehoerige/index.html https://www.ingenieurkammer-mv.de/ https://www.ingenieurkammer-mv.de/mitglied-werden/auswaertige-berufsangehoerige/index.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Auswärtige Ingenieure Anzeige • Anzeige ist gebührenpflichtig • Erneuerung der Anzeige • Verlängerung der Bescheinigung • zuständig: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Ansprechpunkt	<p>Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Alexandrinestraße 32 19055 Schwerin Tel.: 0385/558360 Fax: 0385/55836-30 https://www.ingenieurkammer-mv.de/ E-Mail: info@ingenieurkammer-mv.de</p> <p>Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 9 - 12 Uhr Dienstag: 13 - 15 Uhr Donnerstag: 13 - 18 Uhr</p>
Zuständige Stelle	<p>Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Alexandrinestraße 32 19055 Schwerin Tel.: 0385/558360 Fax: 0385/55836-30 https://www.ingenieurkammer-mv.de/</p> <p>E-Mail: info@ingenieurkammer-mv.de</p>
Formulare	Der Antrag kann von der Homepage der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Modul

Sachverhalt

heruntergeladen werden:

https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/.galleries/dokumente/Online_Anzeige_Auswaertiger_Dienstleister_Stand_2021_beschreibbar.pdf

https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/.galleries/dokumente/Online_Anzeige_Auswaertiger_Dienstleister_Stand_2021_beschreibbar.pdf

Ursprungsportal

Erstmaliges Erbringen einer Dienstleistung als Ingenieur/in in M-V anzeigen (Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Dienstleister der Ingenieurkammer M-V) und Verlängerung, Notify first-time provision of a service as an engineer in M-V (entry in the list of external service providers of the M-V Chamber of Engineers) and renewal